

Kreis Coesfeld, 48651 Coesfeld

Stadt Billerbeck
Die Bürgermeisterin
Planen und Bauen
Markt 1

48727 Billerbeck

Abteilung: Abt. 36 - Straßenverkehr
Aktenzeichen: 2021O00012 /
Auskunft: Sonja Frieling
Gebäude: 48249 Dülmen, Kreuzweg 27
Zimmer-Nr.: 103
Telefon: 02594/9436-3615
Telefax: 02594/9436-3694
E-Mail: verkehrssicherung@kreis-coesfeld.de

Datum: 10.03.2021

Vollzug der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)

Verkehrsrechtliche Anordnung gemäß § 45 der StVO

1. Die oben genannte Behörde erlässt als zuständige Straßenverkehrsbehörde gemäß § 45 Abs. 1 bis 3 StVO auf nachgeordneten Straßen/Wegen/Plätzen folgende Verkehrsrechtliche Anordnung:

Ort / Straße: Billerbeck, Königsweg (WW) , G

Ortsteil:

Ortslage: Billerbeck - a. g. O.

Ort: Stadt Billerbeck

10.03.2021

Zeitraum:



136-10



274-70



278-70

Verkehrszeichen

VZ 136-10 / VZ 274-70 / VZ 278-70

Bemerkungen zur VA gemäß § 45 StVO (VKZ)

Termin für den Vollzug der Anordnung bis: _____

Der Vollzug dieser Anordnung ist der ausstellenden Behörde schriftlich anzuzeigen.

Die Beschaffung / Aufstellung obliegt dem / der
Straßenbaulastträger

2. Die Anordnung wird aus folgenden Gründen erlassen:

☒ aus Gründen der Sicherheit
und Ordnung

☐ zum Schutze der
Nachtruhe

☐ zum Schutz vor Belästigungen
in Landschaftsschutzgebieten

☐ zur Verhütung außerordent-
licher Schäden an der Straße

Schulweg

Konten der Kreiskasse Coesfeld

Sparkasse Westmünsterland
VR-Bank Westmünsterland eG

IBAN DE54 4015 4530 0059 0013 70
IBAN DE68 4286 1387 5114 9606 00

Sie erreichen uns ...

Mo – Do 8.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Fr 8.30 – 12.00 Uhr
und nach Terminabsprache

3. Die Anordnung wird wirksam durch:

- ☒ Aufstellung/Auftragung ☐ Entfernung ☐ Fahrbahnmarkierung ☒ Verkehrszeichen ☐ Verkehrseinrichtung
☐ Haltverbot für Umzüge ☐ Haltverbot für Filmveranstaltungen ☐ Haltverbot für Straßenreinigung

4. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung sind nach § 49 StVO Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 24 StVG und werden mit einer Geldbuße geahndet.

5. Die Kostentragung für die amtlichen VKZ und Einrichtungen, einschließlich der vom Bundesminister für Verkehr (BMV) zugelassenen, ergibt sich aus: ☒ § 5b Abs. 1 StVG ☐ § 5b Abs. 2 StVG ☐ § 5b Abs. 6 StVG

6. Anlagen

- ☐ Die aufgeführten Verkehrsbeschränkungen sind Bestandteil dieser Anordnung. ☐ Die Aktennotiz ist Bestandteil dieser Anordnung. ☒ Beigefügte Anlage(n) ist/sind Bestandteil dieser Anordnung.
Verkehrszeichenplan

Der Antragsteller ist von der Zahlung der Gebühren befreit.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Zustellung beim Verwaltungsgericht Münster, Piusallee 38 in 48147 Münster oder Postfach 80 48, 48043 Münster schriftlich oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (Elektronische Rechtsverkehrsverordnung Verwaltungs- und Finanzgerichte - ERVV VG/FG) vom 7. November 2012 (GV. NRW S. 548) oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle Klage einreichen.

Eine gegen meine Gebührenfestsetzung erhobene Klage hat gem. § 80 Abs. 2 Nr. 1 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686) in der zur Zeit geltenden Fassung keine aufschiebende Wirkung und befreit nicht von der fristgerechten Zahlung.

Hinweis zu Ihren Rechten:

Durch die Bürokratieabbaugesetze I und II ist das einer Klage bisher vorgeschaltete Widerspruchsverfahren abgeschafft worden. Zur Vermeidung unnötiger Kosten empfehle ich Ihnen, sich vor Erhebung einer Klage zunächst mit mir in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen können so etwaige Unstimmigkeiten bereits im Vorfeld einer Klage sicher behoben werden. Die Klagefrist von einem Monat wird durch einen solchen außergerichtlichen Einigungsversuch jedoch nicht verlängert.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Frieling

Anlage:
Verkehrszeichenplan



Reg.-Nr.:	2021O00012	Blatt: 1
Antrag:	09.03.2021	
Genehmigt:	10.03.2021	
Ortsteil:		
Ort, Straße:	Billerbeck Königsweg (WW)	
Anschrift:		